

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt

(Ehrenordnung)

Auf Grundlage der §§ 8, 22 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

1. Der § 1, Satz 18 wird wie folgt geändert:

§ 1 Ehrenbürgerrecht

Nach dem Wort "Ehrenbürgerrecht" werden die Wörter "in der Ortschaft" gestrichen.

2. Der § 3, Abschnitt Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt, Satz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Verdienstmedaille der Stadt Zerbst/Anhalt

Nach den Worten "Sie wird" erfolgt die Erweiterung um die Angabe "pro Kalenderjahr an bis zu 2 Personen".

3. Der § 6 wird wie folgt ersetzt:

§ 6 Verfahren

Die Ehrungsvorschläge sind bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres für die Ehrungen, die im Regelfall zum Neujahrsempfang des Folgejahres durchgeführt werden, schriftlich im Büro des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen. Die eingereichten Vorschläge für die vorgenannten Ehrungen werden von einer Arbeitsgruppe der Stadt Zerbst/Anhalt ausgewertet. Die Arbeitsgruppe besteht aus 12 Mitgliedern, darunter 11 Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzender. Die Regelungen der Hauptsatzung für den Haupt- und Finanzausschuss finden analog Anwendung. Die Arbeitsgruppe trifft eine Auswahl der Vorschläge und unterbreitet dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt einen Entscheidungsvorschlag. Die Entscheidung über die Preisträger trifft der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in nichtöffentlicher Sitzung. Es reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 27.05.2021


Andreas Dittmann
Bürgermeister

